

9124/AB
vom 14.03.2022 zu 9295/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.038.943

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der **Nr. 9295/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung und Kosten von minderjährigen Flüchtlingen in der Bundesbetreuung in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Betreuungsplätze standen zum Zeitpunkt der Anfrage in der Bundesgrundversorgung zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Bundesland	Standort	Kapazitäten
W	BBE Wien (1090 Wien)	150
NÖ	BBE Flughafen (1300 Schwechat)	28
	BBE Schwechat (2320 Schwechat)	450
	BBE Ost (2514 Traiskirchen)	1.810
	BBE Reichenau (2651 Reichenau/Rax)	70
	BBE Korneuburg (2100 Korneuburg)	100
B	BBE Klingenbach (7013 Klingenbach)	80
STMK	BBE Graz-Andritz (8045 Graz-Andritz)	200

	BBE Semmering (8686 Steinhaus am Semmering)	400
	BBE Leoben (8700 Leoben)	450
	BBE Steiermark (8055 Graz-Puntigam)	200
OÖ	BBE Bad Kreuzen (4362 Bad Kreuzen)	200
	BBE West (4880 Thalham)	210
	BBE Steyregg (4221 Steyregg)	180
	BBE Mondsee (5310 Mondsee)	150
	BBE Salzkammergut (4694 Ohlsdorf)	150
	BBE Frankenburg (4873 Frankenburg)	300
KTN	BBE Villach (9500 Villach)	364
	BBE Ossiach (9570 Rappitsch)	186
	BBE Finkenstein (9581 Ledenitzen)	80
	BBE Schiefling (9535 Schiefling)	100
	BBE Wörthersee (9020 Klagenfurt)	450
SBG	BBE Bergheim (5101 Bergheim)	450
T	BBE Fieberbrunn (6391 Fieberbrunn)	140

Die angeführten Gesamtkapazitäten beziehen sich auf die in den Bundesbetreuungseinrichtungen (BBE) zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätzen ohne Berücksichtigung der aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage bedingten Reduzierung der Kapazitäten. Diese gebotene Maßnahme ermöglicht unter anderem eine lockere Belegung, die Einhaltung von Abstandsregelungen, die Einrichtung von Isolationsbereichen und minimiert allgemein die Ansteckungsgefahr.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Betreuungsplätze stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in der Landesgrundversorgung zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3, 3a-d, 4 und 25:

- *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*

- a. Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige waren mit 01.01.2021 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - i. Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - b. Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige waren mit 31.12.2021 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - i. Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - c. Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige waren mit 01.01.2022 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - i. Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - d. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befanden sich an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig, Betreuungsstelle (Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) und konkretem Tag.
- In welchen Bundesbetreuungseinrichtungen sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung unbegleitete asylsuchende Minderjährige untergebracht?
 - Die täglichen Kosten des Bundesministeriums für Inneres für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Bundesbetreuung entsprechen dem Tagsatz der in einer Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet wird.
 - a. Wie hoch ist die Gruppengröße der betreuten Minderjährigen
 - i. durchschnittlich?
 - ii. maximal?

Mit Stichtag 14. Jänner 2022 befanden sich 517 unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Finkenstein		BBE Graz-Andritz		BBE Korneuburg		BBE Reichenau		BBE Semmering				BBE Ost				BBE Villach		Summe
Geschlecht	m	w	m	m	m	um	m	um	m	um	m	w	m	w	m	m			
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	m	m	um	m	um	m	um	m	w	m	m	m	m			
Afghanistan	4		11	5	9				69	2	1		101						
Ägypten									2				2						
Algerien									1				1						
Angola					1								1						
Bangladesch	1								1				2						
Eritrea					2								2						
Jemen									1				1						
Libanon					1								1						
Marokko										2			2						
Pakistan									1				1						
Somalia	23		17	10	15				13			13	2	93					
staatenlos					1					1			1		2				
Syrien	30	1	69	34	53	3	1	1	89	17	7	1	306						
Tunesien					1								1						
Türkei				1									1						
Summe	58	1	98	53	79	3	1	1	179	20	21	3	517						

Mit Stichtag 1. Jänner 2021 befanden sich 238 UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Reichenau		BBE Ost				BBE Villach		BBE Wien		Summe
Geschlecht	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	um	m	um	m	m	m	m	m	
Afghanistan	16	64	2	2							84
Ägypten		2									2
Irak	1	2									3

Iran		2							2
Libyen	1								1
Marokko	2	1							3
Pakistan	2	2							4
Russische Föderation	1	1							2
Somalia		8		4					12
staatenlos			1						1
Syrien	32	67	11	8	2	1	1	122	
Ukraine			1	1					2
Summe	55	149	15	15	2	1	1	238	

Davon waren 67 UMF bereits zum Verfahren zugelassen:

BBE	BBE Reichenau	BBE Ost			BBE Villach	Summe
Geschlecht	m	m	w	m	m	
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	um	m	m	
Afghanistan	4	13	1			18
Iran		1				1
Pakistan	1					1
Somalia		1		1		2
staatenlos			1			1
Syrien	6	23	8	4	1	42
Ukraine			1	1		2
Summe	11	38	11	6	1	67

Mit Stichtag 31. Dezember 2021 sowie 1. Jänner 2022 befanden sich 698 UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Finkenstein	BBE Graz-Andritz	BBE Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Reichenau	BBE Semmering	BBE Ost	BBE Villach	Summe
Geschlecht	m	w	m	m	m	w	m	w	m

mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	m	m	m	um	m	um	m	um	m	m	m	
Afghanistan	7			11	3	5				169		1	1	197	
Ägypten										4				4	
Algerien										1				1	
Angola						1								1	
Bangladesch	1													1	
Eritrea						2								2	
Jemen	1									1				2	
Libanon						1								1	
Marokko										2				2	
Pakistan										7				7	
Somalia	25			15	12	12				20		12	1	97	
staatenlos					1						2			3	
Syrien	35	1	1	69	38	64	7	1	1	131	18	10		376	
Tunesien						1				1				2	
Türkei				1						1				2	
Summe	69	1	1	96	57	83	7	1	1	337	20	23	2	698	

Davon waren 288 UMF bereits zum Verfahren zugelassen:

BBE	BBE Finkenstein	BBE Graz-Andritz	BBE Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Reichau	BBE Semmering		BBE Ost			BBE Villach	Summe
Geschlecht	m	w	m	m	m	m	um	m	um	m	w	
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	m	m	m	um	m	um	m	m	
Afghanistan	7			5	1	2		2			1	18
Angola						1						1
Bangladesch	1											1
Pakistan								1				1
Somalia	17			5	1	4		7		7	1	42
staatenlos									2			2
Syrien	27	1	1	52	27	50	5	39	15	5		222
Türkei								1				1
Summe	52	1	1	62	29	57	5	50	17	12	2	288

Mit Stichtag 9. November 2021 befanden sich 785 UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Bad Kreuzen	BBE Finkenstein	BBE Korneuburg	BBE Ossiach	BBE Reichenau	BBE Semmering	BBE Ost	BBE Villach	Summe		
Geschlecht	w	m	m	m	m	m	m	m			
mündig/unmündig → Nation ↓	um	m	m	m	m	m	um	m	m		
Afghanistan		10	9	6	5	9		227	1	1	268
Ägypten								13			13
Algerien								1			1
Angola						1					1
Bangladesch			1					2			3
Ghana								1			1
Irak								1			1
Jemen								1			1
Marokko				1				3			4
Pakistan					1			6			7
Somalia	2	36	14	5	23	16		12		18	126
staatenlos			1			1		1			3
Syrien		25	61	5	31	53	1	147	18	8	2 351
Türkei				1				4			5
Summe	2	73	87	16	60	79	1	419	19	27	2 785

Mit Stichtag 12. November 2021 befanden sich 679 UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Finkenstein	BBE Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Ossiach	BBE Reichenau	BBE Schwechat	BBE Semmering	BBE Ost	BBE Villach	Summe
Geschlecht	m	m	m	m	m	m	m	m	m	

mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	m	m	m	m	um	um	m	um	m	m	m	
Afghanistan	9		9	4	5		8			138		1			174
Ägypten										2					2
Algerien										1					1
Angola							1								1
Bangladesch	1														1
Ghana										1					1
Irak										1					1
Jemen										1					1
Marokko			1							4					5
Pakistan			1							5					6
Somalia	36		14	3	22	1	16			19		19			130
staatenlos	1				1					1					3
Syrien	25	1	68	4	30		55	1	1	139	18	7	2		351
Türkei				1						1					2
Summe	72	1	94	11	58	1	80	1	1	313	18	27	2	679	

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 3e und f:

- Wie lange sind unbegleitete asylsuchende Minderjährige durchschnittlich in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach mündig/unmündig.
- Wie lange war 2021 der längste Aufenthalt eines unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen in der Grundversorgung des Bundes?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von mündigen UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen liegt per Stichtag 14. Jänner 2022 bei rund 29 Tagen sowie bei unmündigen UMF bei rund 36 Tagen.

In einem einzelnen Fall lag der längste Aufenthalt eines UMF per Stichtag 14. Jänner 2022, aufgrund eines nötigen Altersfeststellungsverfahrens, anschließender Zulassung zum Asylverfahren und darauf folgendem Übernahmeprocederes, bei 220 Tagen.

Zu den Fragen 4a und 10a:

- Abgesehen von Traiskirchen und Reichenau an der Rax – wann wurden die jeweiligen Einrichtungen 2021 eröffnet?

- Abgesehen von denen, die bereits 2020 bestanden - wann wurden die jeweiligen Einrichtungen 2021 eröffnet?*

Im Jahr 2021 wurden 4 Bundesbetreuungseinrichtungen reaktiviert, die zur Unterbringung von UMF und Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten dienen.

Bundesbetreuungseinrichtung	Datum der Reaktivierung
BBE Finkenstein	27. August 2021
BBE Semmering	21. September 2021
BBE Steyregg	4. Oktober 2021
BBE Korneuburg	31. Oktober 2021

Zur Frage 5:

- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden den Bundesländern 2021 zur Übernahme in die Grundversorgung angeboten? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Bundesland.*

Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 3.703 Anbietungen; diese inkludieren Mehrfachanbietungen und sind daher nicht mit der Anzahl an untergebrachten UMF gleichzusetzen.

Bundesland	Anbietungen
Burgenland	300
Kärnten	402
Niederösterreich	475
Oberösterreich	431
Salzburg	328
Steiermark	452
Tirol	369
Vorarlberg	389
Wien	557
Gesamt	3703

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6, 6b-d:

- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden 2021 von den Bundesländern übernommen und überstellt (Minderjährigkeit zum*

Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig, Bundesland und Monat.

- b. In wie viele Fällen lehnten Bundesländer 2021 unbegleitete asylsuchende Minderjährige ab? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*
- c. Gab es unbegleitete asylsuchende Minderjährige, die von keinem Bundesland übernommen wurden?*
 - i. Wenn ja, bleiben diese unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen bis zur Volljährigkeit in der Grundversorgung des Bundes?*
 - ii. Wenn nicht, wie erfolgt die Versorgung?*
- d. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 von der jeweiligen Bundesbetreuungseinrichtung (Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) in eine andere Bundesbetreuungseinrichtung oder die Grundversorgung der Länder verlegt worden? Bitte um Aufgliederung nach Bundesbetreuungsstelle der Verlegung und Stelle des zukünftigen Aufenthalts.*

Im Jahr 2021 wurden 607 UMF in die Landes-GVS überstellt.

männliche UMF mündig										
2021	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	VBG	W	Summe
Jän		2	11	6	2	11	3		4	39
Feb			10	8	2	18			2	40
Mär	1	2	3	2	3	7	1		3	22
Apr	5		2	3	3	9	1	1		24
Mai	4		7	1	7	13	3	1	4	40
Jun		9	6	5	1	1	3	1	3	29
Jul		15	4	3	4	3	1	3	1	34
Aug	1	7	8	9	7	9	1	11	2	55
Sep		1	17	7	1			9	3	38
Okt		1	20	5	2	8	1	6	4	47
Nov	1	1	9	5	1	9	2		27	55
Dez	1	1	4	4	2	16	21	16	26	91
Summe	13	39	101	58	35	103	37	48	79	514

weibliche UMF mündig										
2021	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	VBG	W	Summe
Jän			1	2	1	1			1	6
Feb					1				1	2
Mär									3	3
Apr	1					1			1	3
Mai			2	1						3
Jun			1			2			2	5

Jul			2	1					1	4
Aug	1		1	1	2				2	7
Sep		1			1					2
Okt			1		1	6			3	11
Nov			3						1	4
Dez				1						1
Summe	2	1	11	6	6	10	0	0	15	51

männliche UMF unmündig

2021	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	VBG	W	Summe
Jän	1	1	3						1	6
Feb		1	2						3	6
Mär		1								1
Apr										0
Mai			1				1			2
Jun		1							1	2
Jul		2	1							3
Aug		1			1			1	1	4
Sep									1	1
Okt		3				1				4
Nov		5								5
Dez		2								2
Summe	1	17	7	0	1	1	1	1	7	36

weibliche UMF unmündig

2021	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Summe
Jän							1			1
Feb										0
Mär										0
Apr										0
Mai							1			1
Jun										0
Jul										0
Aug					1			2		3
Sep										0
Okt									1	1
Nov										0
Dez										0
Summe	0	0	0	0	1	2	0	0	3	6

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Im Jahr 2021 erfolgte in 2.900 Fällen eine Ablehnung der Übernahme in Landesgrundversorgung; diese inkludieren Mehrfachanbietungen und sind daher nicht mit

der Anzahl an untergebrachten UMF gleichzusetzen. Alle zugelassenen und transferierbaren UMF konnten bei gleichzeitiger Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes in die Landesgrundversorgung überstellt werden.

UMF Absagen	2021
Burgenland	274
Kärnten	308
Niederösterreich	350
Oberösterreich	337
Salzburg	286
Steiermark	311
Tirol	328
Vorarlberg	341
Wien	365
Summe	2.900

Am 9. November 2021 wurden 3 UMF von der BBE Ost in die BBE Semmering verlegt sowie 1 UMF von der BBE Villach in die Landes-GVS Wien überstellt.

Am 12. November 2021 fanden keine internen Verlegungen in der Bundes-GVS statt. 2 UMF wurden von der BBE Semmering in die Landes-GVS Niederösterreich überstellt, 2 UMF von der BBE Reichenau in die Landes-GVS Steiermark sowie 1 UMF von der BBE Reichenau in die Landes-GVS Wien.

Zur Frage 6a:

- *Nach welchem Verteilungsschlüssel werden unbegleitete asylsuchende Minderjährige den Bundesländern angeboten?*

Auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 42/J vom 7. November 2019 (38/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 7, 7a-d und 8:

- *Wie viele Vermisstenanzeigen von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurden 2021 getätigten? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (Grundversorgung des Bundes oder Grundversorgung der Länder), Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
 - a. *Wie viele dieser Vermisstenanzeigen wurden vom BFA aufgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (Grundversorgung des Bundes oder Grundversorgung der Länder), Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*

- b. Wie viele dieser Vermisstenanzeigen wurden von Mitarbeiter_innen der BBU getätigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (Grundversorgung des Bundes oder Grundversorgung der Länder), Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
 - c. Von welchen Behörden und/oder Berufsgruppen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe) wurden die weiteren Vermisstenanzeigen getätigt?
 - d. Wie viele Fälle von vermissten unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurden abgeschlossen bzw. aufgeklärt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.
- Wie viele unbegleitet minderjährige Flüchtlinge haben an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 die jeweilige Bundesbetreuungseinrichtung (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) verlassen bzw. sind am Abend nicht zurückgekehrt?
 - a. Welche Stellen sind von der Abgängigkeit dieser Minderjährigen informiert worden?
 - b. Bei wie vielen Minderjährigen konnte in der Zwischenzeit der neue Aufenthaltsort festgestellt werden?

Auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 4985/J vom 15. Jänner 2021 (4983/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) wurden im Jahr 2021 80 Abgängigkeitsanzeigen von unmündigen UMF getätigt. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands nicht erfolgen. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7e:

- In der Parlamentskorrespondenz Nr. 1162 vom 20.10.2021 erklärte der ehemalige Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, dass „diese Erhebungen schon länger durchgeführt und die daraus resultierenden Daten EU-weit verknüpft würden“. Laut Karl Nehammer wäre bei einem Großteil, nämlich 84% der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die untergetaucht sind, bekannt, wohin diese gegangen sind. Um wie viele, in Zahlen, unbegleitete asylsuchende Minderjährige handelt es sich bei diesen 84%?
 - i. Wohin sind diese unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen gegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Aufenthaltsland.

Im Zeitraum Jänner bis September 2021 wurden 3.090 Asylanträge von UMF gestellt, wobei bei 1.503 (49%) das Verfahren eingestellt wurde, weil sie der Behörde nicht mehr zur Verfügung standen. Mit Stichtag 30. September 2021 erfolgten in rund 84 % dieser Fälle Anfragen anderer EU-Mitgliedstaaten an Österreich (Dublin Konsultationsverfahren oder Informationsersuchen).

Dublin In Mitgliedstaat	Konsultation	Informations- ersuchen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Belgien	126	365	491	490	1
Frankreich	337	6	343	342	1
Deutschland	147	47	194	189	5
Niederlande	8	103	111	107	4
Schweiz	18	65	83	82	1
Norwegen	3	14	17	17	0
Dänemark	0	8	8	8	0
Italien	2	0	2	2	0
Top 8	641	608	1.249	1.237	12
Rest	8	1	9	8	1
Gesamt	649	609	1.258	1.245	13

Staatsangehörigkeit	Verfahren von UMF eingestellt (I. Instanz)	Männlich	Weiblich
Afghanistan	1.076	1.075	1
Syrien	220	209	11
Bangladesch	92	92	0
Pakistan	42	42	0
Ägypten	19	19	0
Irak	12	12	0
Top 6	1.461	1.449	12
Rest	42	40	2
Gesamt	1.503	1.489	14

Zu den Fragen 9, 9a-c, f und 10:

- Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.
 - a. Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit 01.01.2021 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um

Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.

- i. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - b. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit 31.12.2021 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - i. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle?*
 - c. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit 01.01.2022 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - i. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - f. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden sich zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
- *In welchen Bundesbetreuungseinrichtungen sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten untergebracht?*

Die Beantwortung ist der Beilage zu entnehmen.

Zu den Fragen 9d und e:

- *Wie lange sind minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten durchschnittlich in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach mündig/unmündig.*
- *Wie lange war 2021 der längste Aufenthalt eines begleiteten Asylsuchende in der Grundversorgung des Bundes?*

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von mündigen begleiteten minderjährigen Fremden in Bundesbetreuungseinrichtungen liegt per Stichtag 14. Jänner 2022 bei rund 51 Tagen sowie bei unmündigen begleiteten minderjährigen Fremden bei 48 Tagen.

Der längste Aufenthalt eines begleiteten minderjährigen Fremden per Stichtag 14. Jänner 2022 lag bei 365 Tagen, da der Antragsteller und seine Familie bereits subsidiären Schutz in Griechenland erhalten hatten und in Folge die Anträge nicht zum Asylverfahren zugelassen und gem. § 4a AsylG 2005 zurückgewiesen wurden. In weiterer Folge kam es im Zuge von mehrfachen Rechtsmittelverfahren und anschließenden neu durchzuführenden Verfahren zu Verzögerungen. Darüber hinaus wurde auf den laufenden Schulbesuch der schulpflichtigen Minderjährigen Rücksicht genommen.

Zur Frage 11:

- *Welcher Betreuungsschlüssel kommt in der Bundesbetreuung für unbegleitete asylsuchende Minderjährige aktuell zur Anwendung?*
 - a. *Wie viele Betreuer_innen stehen pro Wohngruppe zum Stichtag der Anfragebeantwortung zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.*
 - i. *Wie viele sind es insgesamt?*
 - ii. *Wie viele davon sind Vollzeitäquivalente?*
 - iii. *Welche Qualifikationen weisen sie auf?*
 - b. *Wie viele Betreuer_innen waren an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der jeweiligen Einrichtung (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) im Dienst? Bitte um Aufschlüsselung in Anzahl der Mitarbeiter_innen und Arbeitsstunden an besagten Tagen.*
 - i. *Welche Qualifikationen zur Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen konnten die Mitarbeiter_innen, welche an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 im Dienst waren, vorweisen?*

In der Bundesbetreuung gelangt grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:15 zur Anwendung. Durch qualifiziertes Betreuungspersonal bzw. der Zuteilung von eigenen Bezugsbetreuern und – vor allem im Bereich der Betreuung von unmündigen UMF zusätzlich zum Einsatz kommende – Remuneranteneltern, als zusätzliche Anlaufstelle für eine allgemeine Unterstützung im Alltag, wird eine adäquate Betreuung von UMF vom ersten Tag an gewährleistet.

Zum Stichtag 14. Jänner 2022 ist folgendes Betreuungspersonal in den BBE insgesamt beschäftigt:

Betreuungsstelle mit UMF-Unterbringung	Anzahl Personen	Vollzeitäquivalente (VZÄ) Betreuungspersonal gesamt (Stand 14.1.2022)
BBE Finkenstein	9	8,03
BBE Korneuburg	10	8,76
BBE Reichenau	7	7
BBE Semmering	12	10,4
BBE Ost	63	60,68

Bei der Bildung von Betreuungsteams wird auf eine Mischung verschiedener Berufsrichtungen und Erfahrungen der Betreuerinnen und Betreuer geachtet, um ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit sowie Sprachkenntnissen zu erzielen. Unter den mit der Betreuung von UMF betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBU GmbH finden sich unter anderem folgende Berufsbilder oder wurden nachstehende Ausbildungen absolviert: abgeschlossene Ausbildung bzw. Berufserfahrung im Sozial-, Pädagogik-, Gesundheits-, oder Pflegebereich, abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, Fachausbildung zum klinischen Psychologen bzw. Psychologin, Gesundheitspsychologen bzw. -psychologin, abgeschlossene Ausbildung zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. -pflegerin, Ausbildung zur Pflegeassistentin oder Pflegefachassistentin.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 12:

- *Welcher Tagessatz wird in der Bundesbetreuung für unbegleitete asylsuchende Minderjährige ausbezahlt?*
 - a. *Welchen Leistungen werden aus dem Tagessatz finanziert? Wird aus dem Tagessatz auch Miete bezahlt?*
 - b. *Wie hoch waren 2021 die Gesamtkosten (Betreuung, Versorgung, Beratung, Miete, usw.) je Einrichtung, in der unbegleitete asylsuchende Minderjährige untergebracht waren? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - i. *Welche pro Kopf Kosten fielen 2021 bei der Unterbringung von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen an?*
 - ii. *Welche Kostenstellen sind integriert? Bitte um genaue Kostenaufschlüsselung.*

- c. Wie hoch waren die Kosten für die jeweilige Betreuungseinrichtung (Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021?
- d. Wie hoch waren 2021 durchschnittlich die Kosten pro Asylwerber_in pro Tag in der Grundversorgung des Bundes (Kinder und Erwachsene)?
 - i. Welche Kostenstellen sind integriert? Bitte um genaue Kostenaufschlüsselung.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Grundversorgung von UMF im Zuständigkeitsbereich des Bundes belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 137,5 pro UMF und Tag. Diese Kosten inkludieren sämtliche zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 6 und 7 der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG erforderlichen Leistungen.

Die Unterbringung in Bundesgrundversorgung gestaltet sich nicht zuletzt aufgrund der Organisation der Unterbringung sowie des Umfangs der Leistungen (zB in Hinblick auf medizinische Erstuntersuchung, Einrichtung von Arztstationen, etc.) im Vergleich zur Landesgrundversorgung als kostenintensiver.

Die Gesamtkosten für UMF-Bundesbetreuungseinrichtungen im Jahr 2021 gliedern sich wie folgt (Kosten in Mio EUR):

Monat	BBE Ost	BBE Reichenau	BBE Finkenstein	BBE Korneuburg	BBE Semmering	BBE Ossiach
01/21	1,098	0,168				0,205
02/21	1,577	0,197				0,199
03/21	1,705	0,186				0,288
04/21	1,841	0,231				0,231
05/21	1,894	0,234				0,304
06/21	2,179	0,273				0,290
07/21	2,294	0,223				0,305
08/21	2,263	0,280				0,368
09/21	2,359	0,257	0,138		0,103	0,335
10/21	2,484	0,257	0,231		0,219	0,370
11/21	2,518	0,203	0,176	0,153	0,489	0,327
12/21	2,454	0,198	0,172	0,244	0,395	0,357
Summe	24,667	2,707	0,717	0,397	1,206	3,578

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 13:

- Wie viele Rechtsberater_innen für unbegleitete asylsuchende Minderjährige gibt es zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der jeweiligen Einrichtung?
 - a. Wie viele sind es insgesamt?
 - b. Wie viele davon sind Vollzeitäquivalente?

Zum Stichtag 14. Jänner 2022 sind zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben gem. §§ 49 und 52 BFA-VG und unabhängig davon, ob die Rechtsberatung von minderjährigen oder volljährigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Anspruch genommen wird, folgende VZÄ in den Geschäftsstellen der BBU GmbH beschäftigt:

Standort	Anzahl Personen	VZÄ Rechtsberatung (Stichtag 14.1.2022)
Wien	59	54,55
Traiskirchen	14	13
St. Pölten	4	3,19
Eisenstadt	2	2,0
Graz	12	10,62
Leoben	2	2,0
Kärnten	5	4,81
Salzburg	7	5,41
Linz	17	14,28
Thalham	2	2,0
Innsbruck	9	7,95
Kitzbühel	1	0,53
Feldkirch	3	2,95

Zur Frage 14:

- Wie viele "Remuneranten-Eltern" gibt es zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der jeweiligen Einrichtung und für wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige sind letztere jeweils zuständig?
 - a. Wie werden die "Remuneranten-Eltern" ausgewählt, welche Aufgaben müssen diese erfüllen und wer kontrolliert die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben?

Wie bereits in Frage 11 ausgeführt, wird vor allem im Bereich der unmündigen UMF zur zusätzlichen Unterstützung neben der regulären Betreuung durch Sozialbetreuungspersonal auf Remuneranteneltern zurückgegriffen. Mit Stichtag 14.

Jänner 2022 wurden vier Remunerantenväter und fünf Remunerantenmütter für 22 unmündige UMF herangezogen.

Der Einsatz von Remuneranteneltern wird mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe akkordiert. Jede Übernahme der Beaufsichtigung wird an die zuständige Behörde gemeldet und von dieser genehmigt. Die Anforderungen an Remuneranteneltern umfassen unter anderem die freiwillige Übernahme der Aufsicht des Kindes bzw. der Kinder, die Verständigung in der Muttersprache des Kindes bzw. der Kinder sowie unbescholtene Verhalten innerhalb des Betreuungsverhältnisses bis zum Zeitpunkt der Beaufsichtigungsübernahme.

Zu den Fragen 15, 15a-e und 18:

- *Gibt es in der Bundesbetreuung Schulunterricht für unbegleitete asylsuchende Minderjährige?*
 - a. *Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler_innen gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den einzelnen Bundesbetreuungsstellen, in denen unbegleitete asylsuchende Minderjährige untergebracht sind?*
 - b. *Sind diese Klassenräume aktuell im Einsatz? Erhalten die Minderjährigen kostenlose FFP2-Schutzmasken?*
 - c. *Welche Berufsausbildung haben die Lehrer_innen?*
 - d. *Wie viele Stunden pro Woche haben schulpflichtige Kinder Unterricht während der Bundesbetreuung?*
 - i. *Nach welchem Lehrplan wird unterrichtet? Welche Lehrinhalte werden vermittelt?*
 - ii. *Wie viele Altersgruppen sind in einer Schulkasse zusammengefasst? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*
 - iii. *Wie viele Kinder werden pro Klasse unterrichtet? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*
 - e. *Wie gestaltet sich der Unterricht von nicht mehr schulpflichtigen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen?*
 - i. *Nach welchem Lehrplan wird unterrichtet? Welche Lehrinhalte werden vermittelt?*
 - ii. *Wie viele Minderjährige werden pro Klasse unterrichtet? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*
- *Gibt es in der Bundesbetreuung Schulunterricht für Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten?*
 - a. *Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler_innen gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den einzelnen Bundesbetreuungsstellen, in welchen*

minderjährige Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten untergebracht sind?

- b. *Wie gestaltet sich der Unterricht in den Bundesbetreuungseinrichtungen? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*

Im normalen Betreuungsbetrieb haben schulpflichtige UMF im Durchschnitt 20 Stunden Unterricht pro Woche. Alle Bundesbetreuungseinrichtungen, in denen UMF untergebracht sind, weisen zumindest einen Schulungs- und Freizeitraum auf. Die BBE Ost und die BBE Bad Kreuzen sind auf die Unterbringung von Kindern im schulpflichtigen Alter spezialisiert und verfügen daher zusätzlich über elementarpädagogisches Personal, welches für die Lern- und Freizeitbegleitung der untergebrachten Kinder zuständig ist. In der BBE Ost besteht zudem das Angebot eines schulähnlichen Betriebs durch Brückenklassen sowie in der BBE Bad Kreuzen ein Schulversuch mit der lokalen Schule. Dabei wird auf eine kindgerechte und spielerische Vermittlung von Deutschkenntnissen bis hin zur Förderung körperlicher und koordinativer Fähigkeiten Wert gelegt. Nicht mehr schulpflichtige UMF können die Brückenklassen auf freiwilliger Basis besuchen.

Belange betreffend das Lehrpersonal, welches von den jeweiligen Landesschulbehörden zur Verfügung gestellt werden, sowie deren Ausbildung, der Lehrplan und die Entscheidung über die Aufteilung der Altersgruppen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 15f, 16, 17 und 19:

- *Welche pädagogischen Angebote wurden an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 für die untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den jeweiligen Einrichtungen (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) erbracht? Wie viele Minderjährige durften an den Angeboten teilnehmen (Teilnehmer_innenobergrenze) und haben laut Dokumentation de facto daran teilgenommen?*
- *Welche Freizeitangebote gibt es für unbegleitete asylsuchende Minderjährige in der Bundesbetreuung?*
 - a. *Welche Freizeitangebote wurden an den Tagen 9.11.2021 und 12.11.2021 für die untergebrachten Minderjährigen in den jeweiligen Einrichtungen (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) angeboten? Wie viele Minderjährige durften daran teilnehmen (Teilnehmer_innenobergrenze) und haben laut Dokumentation de facto daran teilgenommen?*

- *Wie unterscheidet sich die Betreuung in der UMF-Bundesbetreuungseinrichtung Finkenstein und Reichenau zu Traiskirchen? Bitte um Angabe des Betreuungsschlüssels und eine detaillierte Beschreibung des Tagesablaufs?*
- *Welche Freizeitangebote gibt es für asylsuchende Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten in der Bundesbetreuung?*

Die Gewährleistung einer adäquaten und bestmöglichen Betreuung von UMF sowie Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten hat einen wichtigen Stellenwert und erfolgt in den BBE generell unter unbedingter Achtung des Kindeswohls. Die Betreuung von UMF erfolgt durch qualifiziertes Betreuungspersonal 24 Stunden, sieben Tage die Woche. Ein wesentlicher Bestandteil in der Betreuung von UMF ist die Bezugsbetreuung durch sprachkundige Betreuerinnen und Betreuer, welche als Hauptansprechpersonen zur Verfügung stehen. Bei der Zuteilung werden die jeweilige Muttersprache, Geschlecht sowie Ethnie berücksichtigt.

Grundsätzlich bestehen in allen Einrichtungen altersadäquate Bildungs- und Beschäftigungsangebote. Diese inkludieren, neben dem in den Fragen 15 und 18 erwähnten Schulunterricht, den prinzipiell täglich stattfindenden Deutschkurs, themenspezifische, wöchentliche Workshops (beispielsweise zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Bewegung, interkulturelles Zusammenleben, österreichische Wertegesellschaft, Frauen- und Männerrollen, Stellung und Rechte der Frau in der österreichischen Gesellschaft, Kinderrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit etc), regelmäßige Sport- und Freizeitprogramme, Nationengespräche, Ausflüge, Nutzung von Freizeiträumen (beispielsweise Spielzimmer, Billard- und Tischtennisräume) sowie die Organisation von diversen Feierlichkeiten.

Prinzipiell steht es allen UMF sowie Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten frei, die Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation und unter Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen kann es jedoch zu kurzfristigen Einschränkungen bei der Durchführung von Freizeitangeboten kommen.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen werden.

Zur Frage 20:

- *Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben 2021 während der Zeit in der Grundversorgung des Bundes eine Familiensuche (family tracing) in Anspruch genommen?*

- a. Wie oft war die Familiensuche erfolgreich?
- b. Wie gestaltet sich der Kontakt bzw. die Kontaktaufnahme zu Familienmitgliedern, die sich in anderen EU-Staaten befinden?
- c. Wie gestaltet sich die Kontaktaufnahme zu in Österreich ansässigen Familienangehörigen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden?
 - i. Wie wird eine Obsorgeübertragung an Familienangehörige in Österreich abgewickelt?
 - ii. Wie viele Minderjährige stellten 2021 als unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag und wurden dann in die Grundversorgung der Länder als Familienmitglied aufgenommen?

Die Familiensuche wird primär von den Erstaufnahmestellen im Zulassungsverfahren und bei Bedarf auch von den Regionaldirektionen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durchgeführt.

Dabei werden insbesondere die Aufenthalte möglicher Familienangehöriger in Österreich, im Herkunftsland oder in Drittstaaten erhoben, um die weitere Familiensuche, wenn möglich die Familienzusammenführung oder zumindest die Abklärung des Aufenthalts der Familie, durchzuführen. Gegebenenfalls kann auch ein allgemeines Rechercheersuchen an Expertinnen und Experten in Dritt- und Herkunftsstaaten übermittelt werden oder der Suchdienst des Roten Kreuzes eingebunden werden.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 21, 22 und 24:

- Welche Qualitätsstandards wurden für einen Betreuungsplatz für eine/n UMF wann wo festgelegt, um kindesadäquate Unterbringung im Sinne der BVG Kinderrechte und der Kinderrechtskonvention zu gewährleisten? Bitte um genaue Auflistung.
- Inwiefern wurden Einrichtungen nach Übernahme von UMFs auf Einhaltung dieser Standards durch wen kontrolliert? Bitte um Angaben zu Kontrollen in der Grundversorgung der Länder und in der Grundversorgung des Bundes, sowie chronologische Auflistung der bisherigen Kontrollen in den letzten 2 Jahren.
- Inwiefern erfüllte die Unterbringung in Finkenstein als best practice diese Qualitätsstandards?

Maßstab für die Betreuung und Versorgung von UMF bilden die UNICEF „Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ aus dem Jahr

2018. Die Einhaltung dieser Mindeststandards wurde seitens UNHCR im Jahr 2021 im Rahmen mehrerer Monitoring-Besuche, unter anderem in der BBE Ost, BBE Reichenau und BBE Finkenstein, überprüft. Ergänzend wurde innerhalb der BBU GmbH ein internes Qualitätsmanagement entwickelt, welches für die interne Überprüfung zuständig ist.

Die darüberhinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 23:

- *Welche Einrichtungen wurden aufgrund einer Kontrolle wann geschlossen?*

Im Jahr 2021 wurden keine Bundesbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Zur Frage 26:

- *Vonseiten der ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendhilfereferent_innen erging der Beschluss an den Innenminister und den Finanzminister zur deutlichen Erhöhung der Tagsätze in der Landesgrundversorgung (siehe: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211022_OTS0156/wiener-landeskinder-und-jugendhilfereferentinnenkonferenz). Welche Auswirkung hat diese Forderung?*
 - a. Für wann sind welche Veränderungen geplant?*
 - b. Warum wird keine vergleichbare Kostenregelung, im Sinne von 136,67€ Tagessatz, mit den Ländern abgeschlossen?*

Das Innenministerium steht im laufenden Kontakt und engem Austausch mit den Bundesländern, wo auch diese Thematik beraten wird.

Da die entstehenden Aufgaben eine enorme Kraftanstrengung erfordern, werden die Kostensätze für die Grundversorgung angehoben. Mit den Bundesländern wurde dahingehend eine Einigung erzielt. Der Tagsatz für die Unterbringung in organisierten Quartieren wird von 21 Euro auf 25 Euro angehoben. Dies ist eine Erhöhung um 19 Prozent.

Gerhard Karner

